

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 19.09.2023  
Name Sören Ohm  
Telefon +49 711 126 1553  
Aktenzeichen UM5-0141.5-31/55/6  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Verkehr  
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Kleine Anfrage der Abg. Dr. Albrecht Schütte, Christiane Staab und Andreas Sturm CDU**

- **Starkregenrisikomanagement**
- **Drucksache 17/5321**

**Ihr Schreiben vom 31.08.2023**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt:

1. *Welche Gemeinden oder kommunalen Verbände haben im Rhein-Neckar-Kreis oder im Neckar-Odenwald-Kreis ein Starkregenrisikomanagement erstellt?*

Konzepte, die gemäß Leitfaden Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg erstellt wurden, liegen in den Gemeinden Bammental, Eberbach,

Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Meckesheim, Neckargemünd, Neidenstein, Sinsheim (Ortsteile Dühren, Eschelbach, Hoffenheim), Walldorf und Wiesenbach vor (allesamt Rhein-Neckar-Kreis).

In den Gemeinden Buchen, Haßmersheim, Hüffenhardt, Mosbach, Neckarzimmern, Obrigheim, Schwarzach und Walldürn (Neckar-Odenwald-Kreis) und in den Gemeinden Angelbachtal, Dielheim, Eppelheim, Hemsbach, Laudenbach, Leimen, Lobbach, Malsch, Mühlhausen, Nußloch, Rauenberg, Sandhausen, Schönbrunn, Sinsheim (Orsteile: Adersbach, Ehrstädt, Hasselbach, Hilsach), St. Leon-Rot, Waibstadt, Weinheim und Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis) werden derzeit die Konzepte erstellt.

Es gibt in beiden Landkreisen keine kommunalen Verbände, welche ein Starkregenrisikomanagementkonzept erstellt haben; allerdings gibt es einige interkommunale Kooperationsverbände mit einer federführenden Kommune.

2. *In welcher Höhe sind für die Erstellung des Starkregenrisikomanagements Kosten angefallen unter Angabe, welchen Anteil dieser Kosten das Land übernommen hat?*

Für den Neckar-Odenwald-Kreis sind zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 595.400 Euro zur Erstellung von Starkregenrisikomanagementkonzepten angefallen. Hiervon hat das Land mit einem Fördersatz von 70 % insgesamt 416.900 Euro über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft übernommen.

Für den Rhein-Neckar-Kreis sind zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 2.116.300 Euro zur Erstellung von Starkregenrisikomanagementkonzepten angefallen. Hiervon hat das Land mit einem Fördersatz von 70 % insgesamt 1.481.400 Euro über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft übernommen.

3. *Welche Maßnahmen aus diesen Analysen wurden seit Erstellung des Starkregenrisikomanagements umgesetzt unter Darlegung, in welcher Höhe dafür Kosten angefallen sind und welchen Anteil dieser Kosten das Land übernommen hat?*

Informationen liegen uns nur für Maßnahmen vor, die mit Förderung durch das Land umgesetzt wurden. Private und kleinere kommunale Maßnahmen, die ohne Förderung realisiert wurden, sind uns daher nicht bekannt.

In beiden Landkreisen wurden bisher noch keine technischen Starkregen-Maßnahmen aus den kommunalen Managementkonzepten umgesetzt. Allerdings wurden seit 2016 viele Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung von Flusshochwasser gefördert, die gerade bei kleinen Gewässeroberläufen vor dem Hintergrund von Starkregenereignissen eine Rolle spielen. Eine Auflistung der seit 2016 geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen findet sich in der Stellungnahme zu Frage 10.

4. *Gibt es für den Rhein-Neckar-Kreis oder den Neckar-Odenwald-Kreis ein übergreifendes Managementkonzept für Starkregenereignisse?*

Kreisübergreifende Managementkonzepte für Starkregenereignisse liegen nicht vor. Um Synergien bei der Beauftragung und Bearbeitung der Starkregengefahrenkarten zu nutzen, werden zum Teil Konzepte in interkommunaler Zusammenarbeit erstellt.

5. *Welche Starkregenereignisse mit Schäden gab es seit 1. Januar 2016 im Rhein-Neckar-Kreis oder Neckar-Odenwald-Kreis?*

Nicht alle Starkregenereignisse und -schäden werden erfasst. Deshalb sind flächendeckende, vollständige Angaben nicht möglich. Nachfolgend werden die bekannten größeren Ereignisse aufgeführt:

Im Neckar-Odenwaldkreis war die Gemeinde Neckargerach (28.05.2016 Neckargerach und 30.05.2016 Ortsteil (OT) Guttenbach) sowie die Gemeinde Waldbrunn (28.05.2016 OT Schollbrunn u. Mülben; 03.06. u. 04.06.2016 OT Oberdielbach u. Waldkatzenbach) betroffen.

Im Rhein-Neckar-Kreis waren die Gemeinden Sinsheim (Ereignis 2021 mit vollgelaufenen Kellern und Bodenerosion), Helmstadt-Bargen und Neckarbischofsheim (Juni 2016; im Zuge von Starkregenereignissen kam es zu überschwemmten Straßen und vollgelaufenen Kellern), Walldorf (hier gab es im Jahr 2016 ein Starkregenereignis mit 16 betroffenen Fällen) betroffen. Im Jahr 2022 kam es erneut zu einem Ereignis, das auch wesentlich stärker als das Ereignis des Jahres 2016 war. Hier gab es 279 Schadensfälle, dabei waren 319 Hilfspersonen aus 25 Organisationen mit 59 Fahrzeugen im Einsatz), Neckargemünd-Waldhilsbach (Mai 2016 und Dezember 2017; jeweils der Kindergarten betroffen, im Juni 2018 kam es zu Problemen in Mückenloch) und Wiesenbach (hier wurden im August 2023 Anwesen bei Starkregen durch angrenzende Äcker verschlammt) von Starkregen betroffen.

6. *In welcher Höhe sind dabei finanzielle Schäden in welcher betroffenen Gemeinde entstanden?*

In der Regel liegen der Landesregierung keine Informationen zu finanziellen Schäden in den Gemeinden vor. Eine Abfrage bei den Kommunen erbrachte in der Kürze der Zeit flächendeckend keine verwertbaren Ergebnisse, sodass sich die Angaben auf einzelne Kommunen beziehen.

Eine detaillierte Auflistung mit den Abfrageergebnissen des Neckar-Odenwald-Kreises aus weiteren Gemeinden findet sich nachfolgend:

<b>Gemeinde</b>	<b>(Finanzielle) Schäden</b>
Aglasterhausen	Schätzungsweise 100.000 Euro
Elztal	ca. 320.000 Euro ohne Talweg
Hardheim	Beschädigte Dächer, durch Gebäudeversicherung abgedeckt; Überflutung eines privaten Anwesens, Schäden wurden durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde reguliert.
Hüffenhard	Kleinere Schäden an Straßen u Wegen

Neckargerach	Sanierungsaufwendungen 163.000 Euro Investitionsaufwendungen 419.400 Euro
Neckarzimmern	2008 u. 2016 eher gering, 2023 werden die Uferschäden am Luttenbach mit 130.000 Euro beziffert
Neunkirchen	Es wurden Straßen überflutet. Keine nennenswerten Schäden
Waldbrunn	Der finanzielle Gesamtschaden in der Gemeinde Waldbrunn (Kommune, Landkreis (Kreisstraße K3929), Unternehmen und Private) ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

7. *Welche Schäden sind bei den Starkregenereignissen im Mai 2016 im Neckar-Odenwald-Kreis, insbesondere in den Gemeinden Billigheim, Neckargerach und Waldbrunn und im Rhein-Neckar-Kreis in den Gemeinden Neckarbischofsheim, Helmstadt-Bargen Bammental, Neckargemünd (Waldhilsbach) entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Schäden im öffentlichen Bereich, bei Unternehmen und Privaten)?*

Die folgenden Daten wurden durch eine Abfrage bei den betroffenen Kommunen erhoben.

Neckar-Odenwald-Kreis:

Bei der Gemeinde Neckargerach sind in Folge des Unwetters im Mai 2016 erhebliche Schäden aufgetreten. In 2016 fielen Sanierungsaufwendungen von 137.700 Euro sowie in 2017 von 25.300 Euro an. Schäden, welche durch Investitionen beseitigt werden mussten, sind in Höhe von 419.400 Euro entstanden. Die Höhe der Schäden bei Unternehmen und Betrieben ist der Gemeinde nicht bekannt.

Bei dem Starkregenereignis in Waldbrunn vom 28. Mai 2016 haben im Ortsteil Schollbrunn mindestens 25 Haushalte, damit mindestens 50 Personen, erhebliche Schäden erlitten. Im Ortsteil Mülben haben mindestens fünf Haushalte, damit mindestens zehn Personen, erhebliche Schäden erlitten. In einem Fall war das Haus über mehrere Monate nicht mehr bewohnbar. Die Schadenshöhe bei den Privathaushalten ist nicht bekannt. In den Ortsteilen Mülben und Schollbrunn waren auch Unternehmen betroffen, hier ist die Schadenshöhe nicht bekannt. Die Gemeinde Waldbrunn war hauptsächlich durch Schäden in der Talstraße, Klingensfeldstraße, Wasenweg (zerstörte Straßen, kaputte Kanäle, weggespülte Wege und Plätzen) betroffen. Die Gesamtkosten für die Herstellung der Talstraße beliefen sich auf 4.924.498 Euro. Darüber hinaus gab es viele Schäden an der Kreisstraße von Schollbrunn nach Weisbach und an Wald- und Wanderwegen. Schließlich musste die Abwasserinfrastruktur, u. a. innerhalb der zerstörten Straßen, wiederhergestellt werden.

#### Rhein-Neckar-Kreis:

In der Gemeinde Neckarbischofsheim kam es bei einem Starkregenereignis zu vollgelaufenen Kellern und überschwemmten Straßen. In Helmstadt-Bargen führte der Starkregen zur Überschwemmung einer Firma im Gewerbegebiet und überschwemmten Straßen (Asbacherstraße und Burggartenweg). Darüber hinaus war der Heizungsraum einer Schule betroffen.

Für Neckargemünd-Waldhilsbach können die finanziellen Schäden für 2016 nicht beziffert werden. 2017 beliefen sie sich auf 35.473,10 Euro.

8. *Welche Schäden sind bei dem Starkregenereignis 2022 im Rhein-Neckar-Kreis, insbesondere in der Gemeinde Walldorf, entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Schäden im öffentlichen Bereich, bei Unternehmen und Privaten)?*

Eine detaillierte und vollständige Aufstellung liegt der Landesregierung nicht vor. Die Daten wurden durch eine Abfrage bei der Stadt Walldorf erhoben.

#### Öffentlicher Bereich:

Diverse Straßen waren überflutet. Bäume stürzten um und Verkehrsunfälle ereigneten sich. Weitere Schäden gab es an der öffentlichen Infrastruktur. Weiter

gab es im Schulzentrum einen Wassereinbruch. Das Dach der davon betroffenen kleinen Aula musste bedingt durch die Wassermassen saniert werden (Kosten ca. 380.000 Euro). In der großen Aula wurde das Parkett beschädigt (Kosten ca. 5.000 Euro).

#### Unternehmen und Privat:

Das Dach eines Einkaufsmarktes drohte einzustürzen. Weiter standen ein Pferdestall sowie etliche Souterrainwohnungen unter Wasser. Eine pflegebedürftige Person musste durch Nachbarn aus einer Kellerwohnung gerettet werden. Außerdem gab es Schäden im AQWA-Bäderpark und im Tierpark. Im Tierpark sind Kosten für Aufräumarbeiten i. H. v. 15.000 Euro angefallen.

9. *Welche Hilfen, Entschädigungen und Förderungen gab es im Nachgang für die betroffenen Gemeinden, Betriebe und Privatpersonen?*

Der Landesregierung liegen hierzu nur eingeschränkte Informationen und in Bezug auf Betriebe und Privatpersonen in der Regel keine Informationen vor.

#### Neckar-Odenwald-Kreis:

In Neckargerach wurde aus dem Gemeindeausgleichstock 108.000 Euro zur Verfügung gestellt, die Eigenmittel belaufen sich somit auf ca. 500.000 Euro.

In Waldbrunn erhielt die Gemeinde für die Beseitigung von Hochwasserschäden im Abwasserbereich Fördermittel nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft in Höhe von 2,4 Mio. Euro sowie Mittel aus dem Ausgleichsstock und dem ELR-Programm von rund 358.000 Euro.

#### Rhein-Neckar-Kreis:

In Helmstadt-Bargen wurden 3.000 Euro Soforthilfe des Rhein-Neckar-Kreises an private Dritte weitergeleitet. Die Stadt Walldorf hat im Nachgang zu den Ereignissen ein Förderprogramm beschlossen. Förderfähig sind Vor-Ort-Beratungen zum Starkregen- und Hochwasserschutz.

10. Welche Maßnahmen zur Minderung der Hochwasserrisiken wurden im Nachgang dieser Starkregenereignisse geplant und umgesetzt unter Angabe, in welcher Höhe sie gefördert wurden?

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Maßnahmen und Fördersummen im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) und im Rhein-Neckar-Kreis (RNK):

#### Hochwasserschutzmaßnahmen NOK von Januar 2016 bis August 2023

Antragsteller	Maßnahmenzahl	Gesamtförderung
Aglasterhausen	1	21.800 Euro
Billigheim	1	782.600 Euro
Buchen	2	412.200 Euro
Elztal	1	327.600 Euro
Neckargerach	1	597.900 Euro
Schefflenz	1	994.200 Euro
ZV HWS Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach	1	70.900 Euro
ZV HWS Einzugsbereich Seckach/Kirnau	3	405.100 Euro
ZV HWS Schefflenztal	1	37.700 Euro

#### Hochwasserschutzmaßnahmen RNK von Januar 2016 bis August 2023

Antragsteller	Maßnahmenzahl	Gesamtförderung
Epfenbach	1	792.400 Euro
Helmstadt-Bargen	1	1.367.900 Euro
Meckesheim	1	760.600 Euro
Schriesheim	1	1.072.600 Euro
Sinsheim	4	687.100 Euro
Waibstadt	2	2.120.100 Euro
ZV AHW	8	14.632.300 Euro

ZV HWS Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach	4	12.101.100 Euro
---	---	-----------------

Neben den geförderten Maßnahmen wurden folgende Maßnahmen ohne Förderung umgesetzt (alle Rhein-Neckar-Kreis):

In Neckarbischofsheim wurde 2018 das Einlaufbauwerk Ziegelweg für rund 90.000 Euro gebaut. 2020 wurde das Einlaufbauwerk Steinbruchweg mit Kosten in Höhe von 72.000 Euro errichtet. Darüber hinaus erfolgt regelmäßiges Ausbaggern und Sauberhalten der Gräben.

In Helmstadt-Bargen wurde 2016 das Grabennetz mit Kosten in Höhe von 12.000 Euro erweitert und vergrößert. Ebenfalls in 2016 wurde eine Fußwegabsenkung zur Wasserableitung durchgeführt (1.000 Euro). Darüber hinaus erfolgt regelmäßiges Ausbaggern und Sauberhalten der Gräben.

In Walldorf wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Außerdem wurden Sirenen zur Warnung der Bevölkerung ausgetauscht. Das Netz der Sirenen wird weiter ausgebaut.

In Neckargemünd-Waldhilsbach wurde ein Einlaufbauwerk mit Kosten in Höhe von 100.000 Euro errichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Thekla Walker MdL  
Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

